

## Leistungsbeschreibung

Bei einer Brandschutzklappe erfolgt zweimal jährlich die Inspektion und die Wartung. Die Wartung sollte nach Herstellerangaben zweimal jährlich im Anschluss an eine Inspektion durchgeführt werden.

Die Brandschutzklappen befinden sich in den jeweiligen Gebäuden, Werkstätten und Hallen auf dem Flugplatz Faßberg.

### Beschreibung der Leistungen:

Baurechtliche Funktionsprüfung zur Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der u. a. asbesthaltigen Brandschutzklappen unter Beachtung der Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen entsprechend den geltenden baurechtlichen Verordnungen.

Zur baurechtlichen Prüfung gehört unter anderem auch die Funktionskontrolle durch das Auslösen / Schließen der Klappe. Aufgrund des Einbauzeitraumes vor 1990 ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Brandschutzklappen Asbest enthalten. Beim Schließen der Klappe könnten sich Asbestfasern lösen und über die Lüftungsanlage in die Raumluft gelangen, was unter allen Umständen verhindert werden muss. Deshalb muss vor einer Funktionsprüfung der Brandschutzklappen eine asbesttechnische Beurteilung erfolgen, ob die Klappen aus gefahrstoffrechtlicher Sicht ausgelöst werden dürfen.

Vor der Prüfung ist durch Faserkonzentrationsmessungen der Ausgangszustand zu dokumentieren und nach Abschluss der Arbeiten durch Freimessungen die Betriebssicherheit nachzuweisen.

Ebenso sind diejenigen Brandschutzklappen zu identifizieren, die aufgrund der Asbestproblematik baurechtlich nicht prüfbar sind und eine entsprechende Empfehlung schriftlich abzugeben wie mit diesen Brandschutzklappen weiter verfahren werden sollte.

### Prüftätigkeiten sind (Auswahl):

#### Äußere Prüfung:

- Überprüfung der Kennzeichnung
- Einbausituation
- Zugänglichkeit
- Beschädigung an Verkabelung, Gehäuse, usw.
- Korrosion, Verunreinigungen

#### Innere Überprüfung:

- Klappe schließt
- Klappe öffnet
- Zustand Klappenblatt
- Zustand Kaltrauchdichtung
- Zustand aufquellende Dichtung
- Sauberkeit der Klappe
- Nachschmieren der Lagerstellen

#### Funktionskontrolle:

- Klappe schließt bei Ausschalten der Lüftungsanlage
- Klappe schließt bei Ansprechen der Thermosicherung
- Klappe schließt bei Kontrolle der Stellungsrückmeldung
- Überprüfung der elektrischen pneumatischen Funktion

Alle Arbeitsmittel, die zum Erreichen der Brandschutzklappen erforderlich sind, wie z. B. Gerüste, Leitern, Hubarbeitsbühnen sowie Werkzeuge und Hilfsmittel, wie z. B. Beleuchtung, Hubwagen, usw. werden durch den Auftragsnehmer selbst gestellt und sind daher in das Angebot mit einzukalkulieren.

Vom Auftragnehmer ist für jeden eingesetzten Mitarbeiter der Nachweis mittels eines geeigneten Zertifikates zu erbringen, welches die Person befähigt, an den Brandschutzklappen zu arbeiten. Außerdem muss ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Firma gut deutschsprechend sein, auch bei Subunternehmen.

Vorlage einer Dokumentation und je eines Prüfbuches für jede einzelne Brandschutzklappe.

Es ist nach abgeschlossener Inspektion bzw. Wartung ein geeigneter Prüfaufkleber mit Hinweis auf die nächste Prüfung (Monat / Jahr) anzubringen.

Die gültigen Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten!

Der Zutritt zum Flugplatz Faßberg erfolgt nur mit vorheriger Anmeldung und einem gültigen Reisepass oder Personalausweis, die sog. Staatenliste (Anhang 4 zu RV\_14/2026) ist zu beachten, Personen aus Risikostaaen wird die Einfahrt verwehrt!